



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Diözesanversammlung Bamberg*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A6: Zentrale Dateiablage

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen, dass der Bundesverband für sich und
2 seine Gliederungen ein zentrales Dateiablagensystem einrichtet, das in seiner
3 Ausgestaltung den im KDG und der DSGVO vorausgesetzten Standards entspricht.
4 Nach der Einrichtung werden Betrieb, Administration und Support durch den
5 Bundesverband sichergestellt.

6 Das Dateiablagensystem soll mindestens folgenden Kriterien entsprechen:

- 7 • Jedem Leiter, Vorstandsmitglied und Mitarbeiter soll es möglich sein,
8 einen Zugang zu erhalten
- 9 • Die Rechteverwaltung für die Dateien und Ordner der Gliederungen soll
10 durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person mit vertretbarem
11 Aufwand leistbar sein.
- 12 • Das Freigeben von Dateien und Ordnern soll über die Grenzen von
13 Gliederungen hinaus möglich sein.
- 14 • Die im Dateiablagensystem gespeicherten Dateien sollen in einer Art und
15 Weise geschützt sein, die den Standards des KDG bzw. der DSGVO genügen.

16 Die Einrichtung des Systems und der Übergang in den Produktivbetrieb sollen bis
17 spätestens zur Bundesversammlung 2021 erfolgen. Der Bundesversammlung 2020 ist
18 über den Fortschritt des Vorhabens zu berichten.

Begründung

Die Einführung des KDG und der DSGVO stellt viele Stämme vor große Herausforderungen. Denn auch die DPSG ist als Verband im 21. Jahrhundert angekommen. Teilnehmer-Listen werden nicht mehr händisch, sondern am PC geführt, Protokolle nicht mehr ausgedruckt und verschickt, sondern digital zugänglich gemacht und auch Arbeitsmaterialien und Übersichtslisten liegen meist digital vor. Unseren erwachsenen Mitgliedern, egal ob in einem Arbeitskreis, als Leiter oder als Vorstand tätig, stellt sich also die Frage wie sich diese Dokumente übersichtlich verfügbar machen lassen. Die Einführung neuer Standards, die der Gesetzgeber mit DSGVO und damit verbunden der KDG vollführt hat, macht Cloud-Lösungen wie „Dropbox“ obsolet. Aktuell ist es aus der Sicht vieler Stämme und teils auch Bezirke eine nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu lösende Herausforderung, ein System, das diesen Ansprüchen gerecht wird, zur Verfügung zu stellen.

Deswegen sehen wir hier die Bundesebene in der Verantwortung diese Aufgabe für ihre Gliederungen zu übernehmen.

Mit einem bundesweit einheitlichen System ergibt sich im Gegensatz zu vielen dezentral betriebenen Systemen nicht nur eine enorme Ressourcen-Ersparnis, es kann durch ein entsprechend professionell betriebenes System auch der Dateiaustausch zwischen verschiedenen Gliederungen enorm vereinfacht werden. Zudem entfällt für Mitglieder die auf mehreren Ebenen aktiv sind der Aufwand, welcher durch die parallele Nutzung verschiedener Systeme entsteht.